

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Technischen Universität Darmstadt
Fachbereich 02 Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften
1425-xx-1**



72. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 14.07.2015

TOP 5.05

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Digital Philology	B.A.	180	6 Sem.	Vollzeit	25		
Joint Bachelor of Arts, Teilfach Digital Philology	B.A.	75	6 Sem.	Vollzeit	25		

Vertragsschluss am: 25. Juli 2014

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 7. Januar 2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 6. Februar 2015

Ansprechpartner/in der Hochschule:

Dr. Sabine Bartsch

TU Darmstadt, Institut für Sprach- und Literaturwissenschaft

Landwehrstraße 50a, 64293 Darmstadt

Telefon: 06151 1657390 | 1657394 (Sekretariat), Fax: 06151 1657411

e-Mail: bartsch@linglit.tu-darmstadt.de

URL: <http://www.linglit.tu-darmstadt.de>

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachter/innen:

- Prof. Dr. Georg Braungart, Fachgutachter
Universität Tübingen, Lehrstuhl für Neuere deutsche Literatur
- Monika Kolb-Klausch, Gutachterin aus der Berufspraxis
Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V., Abt. Berufsbildung, Frankfurt a.M.
- Johanna Liedtke, Vertreterin der Studierenden
Bachelorstudium an der TU Dresden: Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft
Romanistik
- Prof. Dr. Erich Steiner, Fachgutachter
Universität des Saarlandes, Institut für Angewandte Sprachwissenschaft sowie
Übersetzen und Dolmetschen

Hannover, den 19. März 2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-4
1. SAK-Beschluss	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter/innen	I-6
2.1 Allgemein	I-6
2.2 Digital Philology, B.A.	I-7
2.3 Teilfach Digital Philology im Studiengang Joint Bachelor of Arts, B.A.	I-7
II. Bewertungsbericht der Gutachter/innen.....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Digital Philology, B.A.	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-2
1.2 Inhalte des Studiengangs	II-3
1.3 Studierbarkeit.....	II-5
1.4 Ausstattung.....	II-6
1.5 Qualitätssicherung	II-7
2. Teilfach Digital Philology im Studiengang Joint Bachelor of Arts, B.A.	II-8
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-8
2.2 Inhalte des Studiengangs	II-10
2.3 Studierbarkeit.....	II-10
2.4 Ausstattung.....	II-10
2.5 Qualitätssicherung	II-10
3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-11
3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-11
3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-11
3.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-13
3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-13
3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-14
3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-15
3.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-15
3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-15
3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-16
3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-16



Inhaltsverzeichnis

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-16
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss (14. Juli 2015)

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Technischen Universität Darmstadt vom 18. Mai 2015 zur Kenntnis. Sie begrüßt die angekündigten Maßnahmen. Aufgrund der am 1. Juli 2015 nachgereichten aktualisierten Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt kann die erste Auflage entfallen. Die SAK wandelt eine Empfehlung der Gutachtergruppe in eine Auflage um.

Die SAK beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

1. Es muss nachvollziehbar festgelegt werden, welche Prüfungsformen innerhalb der Kategorien „Sonderform“ und „fakultativ“ Anwendung finden können. (Kriterium 2.5 und 2.8, Drs. AR 20/2013)
2. Die beiden Professuren im Bereich Germanistische Linguistik mit Schwerpunkt Korpus- und Computerlinguistik sowie Germanistische Literaturwissenschaft mit Schwerpunkt digitale Literaturwissenschaft müssen wie geplant besetzt werden oder die Stellen müssen adäquat vertreten werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
3. Das Lehrangebot muss stärker inhaltlich modularisiert werden. Dabei ist die Mindestmodulgröße von fünf ECTS-Punkten einzuhalten. Hiervon sollte nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. (Kriterium 2.2 und 2.3, Drs. AR 20/2013)

Digital Philology, B.A.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Digital Philology mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Teilfach Digital Philology im Studiengang Joint Bachelor of Arts, B.A.

Die SAK beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Joint Bachelor of Arts in den Fächern x und y" mit dem Abschluss Bachelor of Arts um das Teilfach Digital Philology mit den oben genannten allgemeinen Auflagen unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist (30.09.2020).

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss (14. Juli 2015)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Kontakte zu möglichen Arbeitgebern sollten verstärkt werden. Die formulierten Qualifikationsziele sollten beispielhaft um mögliche Tätigkeits- und Berufsfelder ergänzt werden.
- Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte das Modul „Bachelor-Projekt“ umbenannt werden, beispielsweise in „Methoden-Projekt“.
- Die sehr kleinteiligen Module sollten zu größeren Einheiten zusammengefasst werden.
- In den Prüfungsordnungen sollten die Formulierungen zur Anrechnung von Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention korrigiert werden.
- Die Prüfungsordnungen sollten explizit den Anspruch der Studierenden auf Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten auf bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte berücksichtigen.

2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- In den Prüfungsordnungen dürfen die Regelungen zur Anrechnung von Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention („Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“) keine Begrenzung der Anrechnung vorsehen. (Kriterium 2.2 und 2.5, Drs. AR 20/2013)
- Es muss nachvollziehbar festgelegt werden, welche Prüfungsformen innerhalb der Kategorien „Sonderform“ und „fakultativ“ Anwendung finden können. (Kriterium 2.5 und 2.8, Drs. AR 20/2013)
- Die beiden Professuren im Bereich Germanistische Linguistik mit Schwerpunkt Korpus- und Computerlinguistik sowie Germanistische Literaturwissenschaft mit Schwerpunkt digitale Literaturwissenschaft müssen wie geplant besetzt werden, oder die Stellen müssen adäquat vertreten werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

2.2 Digital Philology, B.A.

2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Digital Philology mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Teilfach Digital Philology im Studiengang Joint Bachelor of Arts, B.A.

2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Joint Bachelor of Arts in den Fächern x und y" mit dem Abschluss Bachelor of Arts um das Teilfach Digital Philology mit den oben genannten allgemeinen Auflagen unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist (30.09.2020).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Das Institut für Sprach- und Literaturwissenschaft gehört zum Fachbereich 02 Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der Technischen Universität Darmstadt. Der Fachbereich umfasst neben dem Institut für Sprach- und Literaturwissenschaft die Institute für Geschichte, Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie sowie Theologie und Sozialethik.

Bislang beteiligt sich das Institut für Sprach- und Literaturwissenschaft mit einem Teilfach Germanistik am fachbereichsgemeinsamen Studiengang Joint Bachelor of Arts und verantwortet darüber hinaus den grundständigen Studiengang Deutsch für das Lehramt an Gymnasien, den Master-Studiengang Deutsch (M.Ed. für das Lehramt an beruflichen Schulen) sowie die Master-Studiengänge Germanistische Sprachwissenschaft (M.A.) und Linguistic and Literary Computing (M.A.). Mit dem vorliegenden Antrag soll zum Wintersemester 2015/16 der grundständige Mono-Fach-Bachelorstudiengang Digital Philology eingeführt werden. Zudem soll auch das Teilfach Digital Philology (im Umfang von 75 Leistungspunkten) künftig im Kombinationsstudiengang Joint Bachelor of Arts angeboten werden.

Der Bachelorstudiengang Digital Philology fügt sich in die Forschungsaktivitäten des Instituts im Bereich Digital Humanities ein. Zugleich soll er das grundständige Fundament für den konsekutiv anschließenden Masterstudiengang Linguistic and Literary Computing (M.A.) bilden.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Darmstadt. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Digital Philology, B.A.

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Im Anhang II „Kompetenzbeschreibungen“ der „Ordnung des Studiengangs B.A. Digital Philology“ heißt es u.a.:

„Studierende erwerben die für ein philologisches Studium üblichen sprachwissenschaftlichen und literaturwissenschaftlichen Kompetenzen, die zum Beispiel auch in einem traditionellen sprach- oder literaturwissenschaftlichen Master-Studiengang vertieft werden können. Darüber hinaus sind sie mit aktuellen digitalen Verfahren der Textanalyse aus den Bereichen der Korpus- und Computerlinguistik, Computerphilologie und für die Philologien fach-einschlägigen basalen Kenntnissen informatischer Verfahren in den Philologien vertraut.

Nach Abschluss des Studiengangs können die Studierenden:

- *Struktur, Konzepte und Inhalte der Philologien auf den Gebieten Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft erkennen, benennen und fachlich angemessen erörtern sowie fachliche Fragestellungen unter Anleitung entwickeln und beantworten;*
- *auf Grundlage eines prinzipiellen Verständnisses für die Forschungsmethoden der Philologien Recherche- und Forschungsstrategien entwickeln, anwenden und beschreiben;*
- *fachwissenschaftliche Begriffe der modernen Sprachwissenschaft und der modernen Literaturwissenschaft sowie der Sprach- und Literaturgeschichte und der Mediävistik nachvollziehen und auf exemplarische Objekte sicher anwenden;*
- *Fragestellungen fachangemessen formulieren;*
- *Forschungsergebnisse angemessen versprachlichen, darstellen und in ihrer fachlichen und gesellschaftlichen Bedeutung in Ansätzen einordnen;*
- *methodische und sachgebietsorientierte wissenschaftliche Positionen und Debatten zu den Gegenständen der Sprachwissenschaft und der Literaturwissenschaft sowie der entsprechenden historischen philologischen Epochen und ihren Manifestationen in Sprache, Literatur und Kultur erkennen, verstehen, bewerten und auf eigene Fragestellungen beziehen;*
- *die Merkmale sprachlicher Typologie, Register und Varietäten erkennen, diese auf Sprachen und Varietäten anwenden und auf dieser Grundlage Sprachen anhand linguistischer Merkmale einordnen und terminologisch sicher beschreiben;*
- *die Merkmale von Literaturen unterschiedlicher Epochen und Gattungen erkennen und unterscheiden und diese fachangemessen einordnen und terminologisch sicher beschreiben;*
- *editionsphilologische Techniken und Kenntnisse nach Anleitung einsetzen;*
- *linguistische Korpora, Textarchive und andere Typen digitaler Daten in ihrer Zusammensetzung, ihrem Aufbau und ihrer Bedeutung für linguistische Fragestellungen erkennen, einordnen und anwenden;*
- *grundlegende Techniken der Korpus- und Computerlinguistik unter Anleitung auf*

linguistische Daten, vor allem linguistische Korpora anwenden und erste Erfahrungen im Einsatz digitaler Werkzeuge und Methoden sammeln, diese in geeigneter Weise für einfache Fragestellungen auswählen und einsetzen;

- *eigene kleinere Korpora angeleitet aufbauen, in standardisierte Formate überführen, annotieren und diese mit Hilfe einfacher Werkzeuge abfragen;*
- *Texte anhand einfacher Merkmale standardkonform kodieren und nach Richtlinien der Editionsphilologie annotieren;*
- *erste Schritte in Richtung Techniken der Darstellung derart kodierter und annotierter Texte in unterschiedlichen Medien unternehmen und einfache Analyse-Werkzeuge einsetzen;*
- *fachwissenschaftliche und über das Fach hinausweisende Fragestellungen und Kompetenzen in Bezug auf potentielle Berufsfelder oder weiterführende Studiengänge einschätzen.*

Allgemeine Schlüsselkompetenzen werden in den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen sowie in eigens hierfür eingerichteten Veranstaltungen des Praxisbereichs vermittelt. Die Studierenden sollen folgende Kompetenzen beherrschen:

- *Forschungsergebnisse angemessen versprachlichen und fachangemessen in deutscher und englischer Sprache mündlich und schriftlich darstellen;*
- *Register und Techniken der mündlichen und schriftlichen wissenschaftlichen Präsentation beherrschen und anwenden;*
- *bei ihrer eigenen Arbeit den formalen Standards der Disziplin bei der Auswertung und Darstellung von Ergebnissen entsprechen;*
- *einen verantwortlichen, offenen und kritischen Umgang mit modernen Informations- und Medientechnologien erwerben;*
- *selbstorganisiert, alleine und in (inter)disziplinären Teams, linguistische und literaturwissenschaftliche Daten, Quellen und Literaturen erschließen und kritisch auswerten;*
- *eine weitere Fremdsprache (neben Englisch) auf mittlerer Niveaustufe.“*

Die Gutachtergruppe begrüßt die detaillierte Formulierung der Qualifikationsziele in der Prüfungsordnung und stellt fest, dass das Studiengangskonzept sich an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt hier lediglich, die formulierten Qualifikationsziele beispielhaft um mögliche Tätigkeits- und Berufsfelder zu ergänzen (siehe II.1.2).

1.2 Inhalte des Studiengangs

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

1 Digital Philology, B.A.

Der Studiengang Digital Philology verbindet eine grundständige philologische Ausbildung in Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft mit den am Institut etablierten Digital Humanities-Schwerpunkten in Korpus- und Computerlinguistik und Computerphilologie. Er soll bilingual in deutscher und englischer Sprache durchgeführt werden, wobei die Germanistik den Kern bilden wird.

Der Studiengang umfasst die Bereiche „Philologische Grundlagen“ (33 LP), „Philologische Proseminare“ (6 LP), „Philologische Prep-Kurse“ (6 LP), „Grundlagen digitaler Philologie“ (15 LP), „Methoden“ (18 LP), „Korpus- und Computerlinguistik“ (15 LP), „Computerphilologie“ (15 LP), „Wahlpflichtschwerpunkt Linguistik“ bzw. „Wahlpflichtschwerpunkt Literatur- und Kulturwissenschaft / Editions-wissenschaft / Buchwissenschaft“ (18 LP), „Forschungsthemen und -methoden“ (15 LP), „Sprachkompetenz“ (12 LP) sowie „Optionalbereich“ (15 LP).

Der Optionalbereich soll es Studierenden ermöglichen, ihr eigenes Profil durch ein Programm zusätzlicher Veranstaltungen, Workshops und Praktika aufzubauen. In diesem Bereich können neben Sprachkursen auch definierte Veranstaltungen aus anderen Fachbereichen und solche zur Entwicklung von Schlüsselkompetenzen wie Teamtrainings etc. absolviert werden. Die Gutachtergruppe lobt diesen interdisziplinären Ansatz.

Im Bereich „Forschungsthemen und -methoden“ wird das Modul „Bachelor-Projekt“ (6 LP) absolviert. Aufgrund der Modulbeschreibung drängte sich der Gutachtergruppe der Eindruck auf, dass dies Modul einzig der Vorbereitung der Bachelorthesis diene. Die Gespräche mit den Hochschulvertreter/innen konnten diesen Eindruck korrigieren. Es handelt sich um ein Modul, in dem verschiedene wissenschaftliche Methoden vermittelt werden (die ggf. bei der Anfertigung der Abschlussarbeit verwendet werden können, aber nicht müssen). Um Missverständnisse zu vermeiden, empfiehlt die Gutachtergruppe, das Modul „Bachelor-Projekt“ anders zu benennen. Denkbar wäre beispielsweise der Titel „Methoden-Projekt“.

Im Rahmen des Moduls „Digitale Philologie: Projekt oder Praktikum“ (9 LP) besteht für die Studierenden die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren. Eine entsprechende Praktikumsordnung liegt bislang noch nicht vor. Soweit die Aktenlage dies zulässt, kann die Gutachtergruppe dennoch bestätigen, dass das Praktikum von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft wird, so dass ECTS-Punkte erworben werden können.

Die Gutachter/innen stellen insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Die Gutachter/innen begrüßen den innovativen Studiengang, der sich hervorragend in das Profil der TU Darmstadt einfügt. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Hochschulleitung den in dieser Form in Deutschland einmaligen Studiengang nachhaltig unterstützt.

Erfreut nimmt die Gutachtergruppe zur Kenntnis, dass die Einheit des Faches – Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Kulturwissenschaft – gewahrt und um den Bereich der Digital Humanities gewinnbringend erweitert wird. Die Gutachtergruppe betont, dass der Studiengang fokussiert (im Kontext der Digital Humanities betrachtet), avanciert

(methodisch-konzeptionell) und integrativ ist (Literaturwissenschaft *und* Linguistik). Er hat einen hinreichend präzisierten Kern von Kenntnissen und Fähigkeiten und damit Profil. Er ist innovativ im Vergleich zu anderen ähnlichen Studiengängen und verbindet interdisziplinär einschlägige Disziplinen.

Allerdings scheint noch nicht ganz ausformuliert zu sein, in welche beruflichen Richtungen der Studiengang führen kann. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe dringend, die Kontakte zu möglichen Arbeitgebern zu verstärken. Auch die formulierten Qualifikationsziele sollten beispielhaft um mögliche Berufsfelder ergänzt werden. Im Sinne der Studierenden sollte konkretisiert werden, für welche Tätigkeitsfelder/Branchen der Studiengang qualifiziert. In diesem Zusammenhang bestätigt die Gutachtergruppe, dass die Zusatzqualifikation der Studierenden im Bereich der Informatik, also der stark interdisziplinäre Charakter des Studiengangs, einen deutlichen Wettbewerbsvorteil auf dem Arbeitsmarkt darstellen wird.

Die Gutachter/innen bestätigen, dass der Studiengang den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene entspricht.

Der Bachelorstudiengang baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und geht über diese wesentlich hinaus. Die Absolvent/innen können ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Lehrgebietes nachweisen.

Die Bachelorabsolvent/innen verfügen über ein reflektiertes, kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und können ihr Wissen horizontal und vertikal vertiefen. Dabei entspricht ihr Wissen und Verstehen dem Stand der Fachliteratur und schließt auch vertiefte Wissensbestände ein. Die Studierenden werden in die umfangreichen Forschungsaktivitäten des Instituts einbezogen. Zudem haben die Studierenden im Modul „Digitale Philologie: Projekt oder Praktikum“ prinzipiell die Möglichkeit, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit bzw. ihr künftiges Berufsfeld hin anzuwenden und kritisch zu hinterfragen. Auch systemische Kompetenzen werden adäquat vermittelt. Beispielsweise durch das Anfertigen von Hausarbeiten sowie der Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, relevante Informationen zu ihrem Studienfach zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Im Rahmen von Teamarbeit und Präsentationen sowie von Sprachmodulen wie „Deutsch als Wissenschaftssprache“ und „Englisch als Wissenschaftssprache“ verbessern die Studierenden ihre kommunikativen Kompetenzen.

1.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die formale Eingangsqualifikation besteht in der Hochschulzugangsberechtigung. Zudem sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 nachzuweisen.

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint plausibel und wird regelmäßig überprüft.

Prüfungen werden in der Regel zweimal jährlich angeboten. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. In jedem Studiengang gibt es zusätzlich eine einmalige mündliche Ergänzungsprüfung. Trotz der kleinteiligen Module betrachtet die Gutachtergruppe die Prüfungsdichte und -organisation insgesamt als adäquat und belastungsangemessen.

Der Fachbereich unterhält ein Mentoratssystem, in dem jeder/m Studierenden ein/e individuelle/r Mentor/in zugeteilt wird, der/die in den unteren Semestern des Studiums zur Stundenplangestaltung aufgesucht werden muss und in höheren Fachsemestern zur persönlichen Beratung weiter in Anspruch genommen werden kann. Die Gutachtergruppe begrüßt dies Mentorensystem.

Zudem findet zu Beginn jedes Wintersemesters im Rahmen der Orientierungswoche eine Informationsveranstaltung für Studienanfänger/innen statt, in denen diese in die Studiengangspapiere eingeführt und in die Tutorien eingeteilt werden. So soll eine enge Verzahnung von Lehre und Beratung ermöglicht werden.

Darüber hinaus stehen den Studierenden hochschultypische Beratungsangebote zur Verfügung wie z.B. die zentrale Studienberatung, Familien-Beratungsangebote, Sozialberatung, Beratungsangebote für internationale Studierende sowie eine Psychotherapeutische Beratungsstelle.

Die befragten Studierenden benachbarter Studiengänge zeigten sich sehr zufrieden und fühlen sich gut betreut. Aufgrund der geringen Gruppengrößen sei es unproblematisch, Lehrende anzusprechen.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

1.4 Ausstattung

Das Institut für Sprach- und Literaturwissenschaft verfügt zurzeit über fünf Professuren. Eine Professur (Neuere Deutsche Literaturwissenschaft) wird im Herbst 2017 entfallen. Auf der anderen Seite erfolgte Anfang 2015 die Ausschreibung für zwei neue Professuren (Germanistische Linguistik mit Schwerpunkt Korpus- und Computerlinguistik sowie Germanistische Literaturwissenschaft mit Schwerpunkt digitale Literaturwissenschaft). Die Hochschulvertreter/innen rechnen damit, dass die Besetzung der Stellen im Jahr 2016 erfolgen kann, und planen, diese Stellen bis dahin vertreten zu lassen. Die Gutachtergruppe unterstreicht die Wichtigkeit der beiden neuen Stellen für den Studiengang Digital Philology. Sie begrüßt die Tatsache, dass beide Bereiche, Literatur- und Sprachwissenschaft, gleichermaßen gestärkt werden sollen. Solange diese Stellen nicht besetzt sind, ist die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung (auch unter Berücksichtigung der Verflechtungen mit anderen Studiengängen) nicht hinreichend gesichert. Dies wird von der Gutachtergruppe bemängelt. Daher hat die Hochschule dafür Sorge zu tragen, dass die beiden Professuren im Bereich Germanistische Linguistik mit Schwerpunkt Korpus- und Computerlinguistik sowie Germanistische Literaturwissenschaft mit Schwerpunkt digitale Literaturwissenschaft wie

geplant besetzt werden, oder dass die Stellen adäquat vertreten werden.

Es bestehen angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden. Die Gutachtergruppe begrüßt die Tatsache, dass die Hochschulleitung die systematische Personalentwicklung unterstützt und fördert.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Zurzeit befindet sich der Fachbereich 02 räumlich in einer Übergangsphase. Die eigentlichen Räumlichkeiten des Instituts im Darmstädter Residenzschloss werden umfangreich saniert. Der gesamte Fachbereich ist derzeit in einem sehr gut ausgestatteten, modernen Übergangsquartier untergebracht. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten (voraussichtlich im Jahr 2017) zieht der Fachbereich in die Räumlichkeiten im Darmstädter Residenzschloss zurück. Eine sehr gute räumliche Ausstattung erscheint damit auch in Zukunft gewährleistet. Auch die zurzeit genutzten Lehrräume sind angemessen und zum größten Teil mit moderner Technik ausgestattet.

Die Räumlichkeiten sind zudem barrierefrei.

Der Fachbereich verfügt über eine eigene Bibliothek mit Freihandmagazin (inkl. Zeitschriftenauslage), Katalogen, einem für Studierende zugänglichen Scanner zur Nutzung mit USB-Stick, 15 Recherche-Plätzen, 15 Einzelarbeits- und Leseplätzen. Die Fachbereichsbibliothek umfasst ca. 100.000 Monographien und gebundene Zeitschriften sowie derzeit 120 laufende Zeitschriften.

1.5 Qualitätssicherung

Die TU Darmstadt konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Die TU Darmstadt hat im Jahr 2014 „Richtlinien für den Bereich der Lehrveranstaltungsevaluation“ veröffentlicht. Diese regeln u.a. Ziele, Verfahren und Ergebnisnutzung der Evaluationen.

Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass künftige Absolventenbefragungen studiengangsspezifisch durchgeführt werden sollten.

2. Teilfach Digital Philology im Studiengang Joint Bachelor of Arts, B.A.

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele für das Teilfach Digital Philology im Joint Bachelor of Arts werden fast identisch wie die des Mono-Fach-Bachelors formuliert. Im Anhang II „Kompetenzbeschreibungen“ der „Ordnung des Studiengangs Joint Bachelor of Arts in den Fächern x und y“ heißt es:

„Studierende erwerben im Joint Bachelor of Arts-Fach Digital Philology die für ein philologisches Studium üblichen sprachwissenschaftlichen und literaturwissenschaftlichen Kompetenzen, die zum Beispiel auch in einem traditionellen sprach- oder literaturwissenschaftlichen Master-Studiengang vertieft werden können. Darüber hinaus sind sie mit grundlegenden digitalen Verfahren der Textanalyse aus den Bereichen der Korpus- und Computerlinguistik, Computerphilologie und für die Philologien facheinschlägigen basalen Kenntnissen informatischer Verfahren vertraut.

Nach Abschluss des Studiengangs können die Studierenden:

- *Struktur, Konzepte und Inhalte der Philologie auf den Gebieten Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft erkennen, benennen und fachlich angemessen erörtern sowie fachliche Fragestellungen unter Anleitung entwickeln und beantworten;*
- *auf Grundlage eines prinzipiellen Verständnisses für die basale Forschungsmethoden der Philologien Recherche- und Forschungsstrategien unter Anleitung entwickeln, anwenden und beschreiben;*
- *fachwissenschaftliche Begriffe der modernen Sprachwissenschaft und der modernen Literaturwissenschaft sowie der Sprach- und Literaturgeschichte grundlegend nachvollziehen und auf exemplarische Objekte sicher anwenden;*
- *Fragestellungen fachangemessen formulieren;*
- *Forschungsergebnisse unter Anleitung angemessen versprachlichen, darstellen und in ihrer fachlichen und gesellschaftlichen Bedeutung in Ansätzen einordnen;*
- *grundlegende methodische und sachgebietsorientierte wissenschaftliche Positionen und Debatten zu den Gegenständen der Sprachwissenschaft und der Literaturwissenschaft sowie der entsprechenden historischen philologischen Epochen und ihren Manifestationen in Sprache, Literatur und Kultur erkennen, verstehen, bewerten und unter Anleitung auf eigene Fragestellungen beziehen;*
- *die Merkmale sprachlicher Typologie, Register und Varietäten in ihren grundlegenden Eigenschaften erkennen, diese auf Sprachen und Varietäten anwenden und auf dieser Grundlage Sprachen anhand linguistischer Merkmale im Ansatz einordnen und terminologisch sicher beschreiben;*
- *die Merkmale von Literaturen unterschiedlicher Epochen und Gattungen in ihren grundlegenden Eigenschaften erkennen und unterscheiden und diese fachangemessen einordnen und terminologisch sicher beschreiben;*
- *grundlegende editionsphilologische Techniken und Kenntnisse einsetzen;*

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

2 Teilfach Digital Philology im Studiengang Joint Bachelor of Arts, B.A.

- *linguistische Korpora, Textarchive und andere Typen digitaler Daten in ihrer Zusammensetzung, ihrem Aufbau und ihrer Bedeutung für linguistische Fragestellungen in Grundzügen erkennen, einordnen und anwenden;*
- *grundlegende Techniken der Korpus- und Computerlinguistik auf linguistische Daten, vor allem linguistische Korpora anwenden und erste Erfahrungen im Einsatz digitaler Werkzeuge und Methoden sammeln, diese in geeigneter Weise für exemplarische Fragestellungen auswählen und einsetzen;*
- *eigene kleinere Korpora aufbauen, in standardisierte Formate überführen, annotieren und diese unter Anleitung mit Hilfe einfacher Werkzeuge abfragen;*
- *Texte anhand einfacher Merkmale standardkonform kodieren und angeleitet nach Richtlinien der Editionsphilologie annotieren;*
- *erste Schritte in Richtung Techniken der Darstellung derart kodierter und annotierter Texte in unterschiedlichen Medien unternehmen und einfache Werkzeuge anhand entsprechender Instruktion einsetzen;*
- *fachwissenschaftliche und über das Fach hinausweisende Fragestellungen und Kompetenzen in Bezug auf potentielle Berufsfelder oder weiterführende Studiengänge einschätzen.*

Allgemeine Schlüsselkompetenzen werden in den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen sowie in eigens hierfür eingerichteten Veranstaltungen des Praxisbereichs vermittelt. Die Studierenden sollen folgende Kompetenzen beherrschen:

- *Forschungsergebnisse angemessen versprachlichen und fachangemessen in deutscher und englischer Sprache mündlich und schriftlich darstellen;*
- *Register und Techniken der mündlichen und schriftlichen wissenschaftlichen Präsentation beherrschen und anwenden;*
- *bei ihrer eigenen Arbeit den formalen Standards der Disziplin bei der Auswertung und Darstellung von Ergebnissen entsprechen;*
- *einen offenen und kritischen Umgang mit modernen Informations- und Medientechnologien erwerben;*
- *selbstorganisiert, alleine und in (inter)disziplinären Teams, linguistische und literaturwissenschaftliche Daten, Quellen und Literaturen erschließen und kritisch auswerten;*
- *eine weitere Fremdsprache (neben Englisch) auf mittlerer Niveaustufe beherrschen.“*

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Studiengangskonzept sich an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt hier lediglich, die formulierten Qualifikationsziele beispielhaft um mögliche Tätigkeits- und Berufsfelder zu ergänzen (siehe II.1.2).

2.2 Inhalte des Studiengangs

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

Im Joint Bachelor of Arts kann das Teilfach Digital Philology mit den folgenden Fächern kombiniert werden: Germanistik, Geschichte, Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie (alle FB 02), Informatik (FB 20), Sportwissenschaft (FB 03) oder Wirtschaftswissenschaften (FB 01). In den beiden gleichberechtigten Fächern werden jeweils 75 Leistungspunkte erworben. Hinzu kommt der Optionalbereich (18 LP) sowie die Bachelorarbeit (12 LP), die in einem der beiden Hauptfächer angefertigt wird.

Aus dem Programm des Mono-Fach-Bachelors werden größtenteils die Einführungsveranstaltungen übernommen. Es entsteht ein Grundlagen- und Methoden-orientiertes Studium. Besonders reizvoll empfindet die Gutachtergruppe die Kombinationsmöglichkeiten mit den anderen Hauptfächern.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Gutachter/innen stellen insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

2.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

Die Hochschule gibt an, dass dadurch, dass der Joint Bachelor of Arts-Studiengang Digital Philology in einer Kombination aus zwei Fächern studiert wird, die besondere Aufmerksamkeit bei der Semesterplanung der Sicherstellung eines kollisionsfreien Angebots im Pflicht- und Grundlagenbereich gelte. Entsprechende Absprachen erfolgen innerhalb des Fachbereichs und zwischen den beteiligten Fächern, durch das Studienbüro und die in den Instituten mit der Studienplanung befassten Personen. Da der Rahmen-Studiengang Joint Bachelor of Arts bereits seit einigen Jahren eingeführt ist, seien hier erprobte Mechanismen etabliert, die die Studierbarkeit sicherstellen. Die befragten Studierenden aus benachbarten Studiengängen bestätigten, dass eine Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen sehr gut sichergestellt ist.

2.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

2.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1 und II.2.1.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt (zu den inhaltlichen Anforderungen siehe II.1.2).

Der Bachelorstudiengang „Digital Philology“ führt zum Abschluss "Bachelor of Arts". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend. Die Regelstudierendauer beträgt sechs Semester und umfasst 180 Leistungspunkte (LP).

Der Bachelorstudiengang Joint Bachelor of Arts mit dem Teilfach Digital Philology führt zum Abschluss "Bachelor of Arts". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend. Die Regelstudierendauer beträgt sechs Semester und umfasst 180 Leistungspunkte (LP); davon entfallen 75 LP auf das Teilfach Digital Philology.

Die Bachelorarbeit umfasst zwölf LP. Sie wird begleitet von dem Modul „Präsentation im Kolloquium“, das einen Vortrag zur Abschlussarbeit beinhaltet (3 LP).

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet. Dies geht aus § 5 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt sowie den Modulbeschreibungen hervor.

Die Module unterschreiten zum überwiegenden Teil die Mindestmodulgröße von fünf LP. Die Hochschule begründet die sogenannten Mini-Module (je drei LP) damit, dass sich die Organisationsform in größeren Modulen am Fachbereich nicht bewährt habe. Die Prüfungsbelastung sei durch den kleinen Zuschnitt der Module nicht erhöht, da einige Module mit unbenoteten Studienleistungen abschließen. Zudem sei der Im- und Export von Modulen bei einer kleinen Modulgröße sehr viel einfacher. Aufgrund der sehr kleinteiligen Modulstruktur (z.B. 23 x 3 LP im Mono-Fach-Bachelor) hegt die Gutachtergruppe Zweifel an einer gelungenen Modularisierung. Auf der anderen Seite kann sie der Begründung durch die Hochschulvertreter/innen folgen, da das Modulsystem des gesamten Fachbereichs und zum Teil auch der gesamten Hochschule auf kleinteiligen Modulen beruht. Auch das von der TU geförderte „Hineinschnuppern“ der Studierenden in andere Studiengänge wird von der Gutachtergruppe gelobt. Aus diesem Grund akzeptiert die Gutachtergruppe die kleinen Modulgrößen. Gleichzeitig empfiehlt sie jedoch dringend, die kleinteiligen Module zu größeren Einheiten zusammenzufassen, wo dies möglich erscheint. Dies gilt beispielsweise für die Module

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

„Einführung in die Linguistik I“ sowie „Tutorium Einführung in die Linguistik I“, die beide vorzugsweise im ersten Semester absolviert werden und jeweils mit drei LP kreditiert werden. Gleiches gilt für „Einführung in die Literaturwissenschaft I“ und „Tutorium Einführung in die Literaturwissenschaft I“, „Einführung in die diachronische Linguistik“ und „Tutorium Einführung in die diachronische Linguistik“ oder „Digitale Philologie: Einführung“ und „Übung Digitale Philologie: Einführung“.

Die Hochschulvertreter/innen berichteten, dass nur ganze Module im- und exportiert werden können. Hier regt die Gutachtergruppe an, dies auch für einzelne Veranstaltungen zu ermöglichen, die dann zu neuen Modulen zusammengefügt werden könnten.

Der Studiengang ist mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Mit der oben genannten starken Einschränkung kann die Gutachtergruppe bestätigen, dass die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten darstellen. Alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module.

Es werden keine zwingenden Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen definiert. Die Gutachtergruppe begrüßt die dadurch entstehende hohe Flexibilität der Studierenden in ihrer Studienplangestaltung.

§§ 16 und 17 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt regeln die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen. Allerdings weichen die Formulierungen marginal von den Regeln der Lissabon-Konvention ab. („*Prüfungsleistungen werden auf Modulbausteine oder Module angerechnet, wenn sie mit den Anforderungen und in den vermittelten Kompetenzen der Leistungen im Rahmen eines entsprechenden Studiums an der Technischen Universität Darmstadt im Wesentlichen übereinstimmen.*“) Die Lissabon-Konvention sieht hingegen vor, dass die Anerkennung zu erteilen ist, sofern „*keine wesentlichen Unterschiede*“ hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Formulierungen zur Anrechnung von Leistungen in den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen gemäß der Lissabon-Konvention zu korrigieren.

Darüber hinaus wird jedoch festgestellt, dass die Hochschule die Anrechnungsmöglichkeit von Studienzeiten gemäß Lissabon Konvention in § 16 Absatz 2 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen begrenzt hat. Diese Begrenzung muss gemäß Schreiben des Akkreditierungsrates Drs. V 1/2015 vom 21. Januar 2015 an die ZEvA bemängelt werden. In den Prüfungsordnungen dürfen die Regelungen zur Anrechnung von Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention („Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“) keine Begrenzung der Anrechnung vorsehen. Die Gutachtergruppe möchte hier festhalten, dass

sie die von der Hochschule in der Prüfungsordnung genutzte Formulierung aber als praktikabel und angemessen empfindet.

Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich unvollständig in den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (§ 16). („*Außerhalb von Hochschulen erbrachte Leistungen können unter den Voraussetzungen des § 18 Abs. 6 HHG anerkannt werden.*“) Die Hochschule argumentiert hier, dass die vollständige Regelung zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten bereits im übergeordneten Hochschulgesetz formuliert ist, auf das in den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen verwiesen wird. Dennoch empfehlen die Gutachter/innen aus Gründen der Transparenz gegenüber den Studierenden, explizit in den Prüfungsordnungen zu regeln, dass nachgewiesene gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind. Ein Verweis auf das übergeordnete Gesetz erscheint nicht hinreichend.

Die Hochschulleitung berichtete, dass die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen momentan einer Revision unterzogen werden, so dass die entsprechenden Bestimmungen aktualisiert werden.

§ 25 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt sieht die Vergabe von relativen Noten entsprechend des ECTS Users' Guide in der Fassung von 2009 vor.

Es wurden zu den Studiengängen Diploma Supplements vorgelegt.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme (Bachelor/Master und Diplom/Magister) liegt nicht vor.

3.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2 und II.2.2.

3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt legen unter § 5 fest: *„Prüfungsleistungen sind Fachprüfungen oder Studienleistungen. Fachprüfungen sind Prüfungsereignisse, die begrenzt wiederholbar sind und mit Fachnoten bewertet werden. Studienleistungen sind bewertete Prüfungsereignisse, die ohne Zulassung erbracht und beliebig oft wiederholt werden können.“* Zahlreiche Prüfungen werden als „Studienleistung“ abgelegt.

In den Modulbeschreibungen wird für den überwiegenden Teil der Prüfungsleistungen keine konkrete Prüfungsform angegeben. Es wird entweder „Sonderform“ angegeben – die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass dies z.B. Essays oder Projekte wie eine Website-Erstellung sein könnten – oder „fakultativ“ – dies könnten Prüfungsformen wie Protokolle oder Referate sein. In den Modulbeschreibungen, die eine Anlage zur Prüfungsordnung darstellen, wird jeweils angegeben, dass die Lehrenden über Inhalt und Form der Prüfungsleistung spätestens zu Veranstaltungsbeginn informieren. Die befragten Studierenden aus benachbarten Studiengängen bestätigten dies. Häufig würden diese Informationen sogar noch früher über das hochschulweite Studien- und Prüfungsverwaltungssystem TUCaN bekannt gegeben. Die Gutachtergruppe befürwortet eine gewisse Flexibilität der Prüfungsformen, bemängelt aber, dass an keiner Stelle verbindlich festgelegt ist, welche Prüfungsformen die Angaben „Sonderform“ und „fakultativ“ beinhalten können. Sie hält es daher für unverzichtbar, dass nachvollziehbar festgelegt wird, welche Prüfungsformen innerhalb der Kategorien „Sonderform“ und „fakultativ“ Anwendung finden können.

Die Hochschulvertreter/innen kündigten an, die Modulbeschreibungen um diese Informationen ergänzen zu wollen.

Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe die Dokumentation der zu erbringenden Prüfungsleistungen, insbesondere den hochschulweit verwendeten Studien- und Prüfungsplan, als etwas unübersichtlich und nicht immer eindeutig. Beispielsweise wird der Begriff „fakultativ“ hier in zweifacher Bedeutung verwendet, was das Verständnis erschwert.

Da ein Großteil der Prüfungsleistungen nicht festgelegt ist, kann die Gutachtergruppe kein abschließendes Urteil darüber fällen, ob das Prüfungssystem für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) geeignet ist und ob die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert sind. Für die Module, in denen eine Festlegung der Prüfungsform erfolgte, kann die Gutachtergruppe diese Bestätigung geben. Sie geht davon aus, dass auch in den anderen Fällen die Wissens- und Kompetenzorientierung der Prüfungen unterstellt werden kann. Bestätigt werden kann auch, dass die Prüfungen modulbezogen sind.

Die Module schließen nur mit einer Prüfungsleistung ab.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungs-

nachweisen ist sichergestellt (§ 24 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt).

Die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt sind veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Die fachspezifischen Prüfungsordnungen liegen als Entwurf vor. Von der Hochschulleitung wird mit Schreiben vom 6.2.2015 bestätigt, die Ordnungen für die Studiengänge Digital Philology (Bachelor of Arts) sowie Teilfach „Digital Philology“ Joint Bachelor of Arts (Bachelor of Arts) am 05.11.2014 vom Senat der TU verabschiedet und am 1.12.2014 vom Präsidium genehmigt wurden. Die Veröffentlichung in der Satzungsbeilage erfolgte Ende März 2015 in der Satzungsbeilage der TU Darmstadt.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

entfällt

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist teilweise erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

Die beiden Professuren im Bereich Germanistische Linguistik mit Schwerpunkt Korpus- und Computerlinguistik sowie Germanistische Literaturwissenschaft mit Schwerpunkt digitale Literaturwissenschaft müssen wie geplant besetzt werden, oder die Stellen müssen adäquat vertreten werden.

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Informationen über die Studiengänge, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind prinzipiell dokumentiert und veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe bedauert, dass die Dokumentation der zu erbringenden Prüfungsleistungen etwas unübersichtlich und nicht immer eindeutig ist. Sie hält es für erforderlich, dass nachvollziehbar festgelegt wird, welche Prüfungsformen innerhalb der Kategorien „Sonderform“ und „fakultativ“ Anwendung finden können.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)

entfällt

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Sowohl auf Hochschulebene als auch auf Fachbereichsebene wurden Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit erarbeitet. Diese Konzepte werden auch auf Fachbereichsebene gut umgesetzt.

Die TU ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Für Studierende und Mitarbeiter/innen bietet sie u.a. verschiedene Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Der Fachbereich 02 hat einen im Vergleich zur TU insgesamt hohen Frauenanteil. So sind etwa 53% der Studierenden Frauen. Auch die Professorenschaft ist zu einem Drittel weiblich. Bei den eingeschriebenen Promotionen beträgt der Frauenanteil etwa 60%.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

ad 1. Digital Philology, B.A.

ad 1.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

Der Bewertungsbericht regt an, dass die Unterlagen zu den Studiengängen BA und Joint BA Digital Philology in Bezug auf die Beschreibung der Qualifikationsziele um Information zu beispielhaften Tätigkeits- und Berufsfeldern ergänzt werden:

Das Institut schlägt vor, den ausführlich beschriebenen Qualifikationszielen beispielhaft eine Auflistung möglicher Tätigkeits- und Berufsfelder als Teil der in Darmstadt obligatorischen Studieninformation hinzuzufügen (siehe auch II.1.2). Dies gilt analog auch für den Joint Bachelor of Arts Digital Philology (siehe unten).

ad 1.2 Inhalte des Studiengangs

Der Anregung, das Modul „Bachelor-Projekt“ im Themenbereich „Forschungsthemen und –methoden“ in „Methoden-Projekt“ umzubenennen, um den Charakter eines Projekts mit dem Ziel der exemplarischen Erprobung fachlicher und technologischer Methoden besser hervorzuheben, kommt das Institut gerne nach.

Das Institut wird den Studienunterlagen eine Praktikumsordnung beifügen.

Sowohl in den Gesprächen im Rahmen der Begehung am 6. Februar 2015 als auch im Bewertungsbericht werden die guten beruflichen Perspektiven der AbsolventInnen der Studiengänge BA und JBA Digital Philology ausdrücklich hervorgehoben. Darüber hinaus wird angeregt, die Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern frühzeitig zu intensivieren. Dieser Anregung wird das Institut gerne nachkommen

ad 1.3 Studierbarkeit

Das Institut begrüßt ausdrücklich die trotz kritischer Diskussion einzelner Punkte im Rahmen der Vor-Ort-Begehung insgesamt positive Bewertung der an der TU Darmstadt gewählten Umsetzung der Modularisierung in Form kleiner, innerhalb eines Semesters abschließbarer Module.

Die Motivation für diese Umsetzung der Modulstrukturen wurde bereits im Rahmen der Vor-Ort-Begehung diskutiert und die Vorteile für die Studierenden den Gutachtern dargelegt. Diese liegen in der Sicherstellung des Modulabschlusses und der zeitnahen organisatorischen Verbuchung im Prüfungsverwaltungssystem. Diese Umsetzung ermöglicht Studierenden einen ständig aktuellen Einblick in ihren Leistungsstand, was sich als vorteilhaft für die Anerkennung im Rahmen von BAföG, aber auch bei der Bewerbung um Praktika und

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Auslandsaufenthalte sowie bei der Anerkennung von an anderen, auch ausländischen Hochschulen erworbenen Leistungen erweist.

ad 1.4 Ausstattung

Das Institut für Sprach- und Literaturwissenschaft hat in den vergangenen drei Jahren durch eine konsequente weitere Fokussierung das Gebiet Digital Humanities in der spezifischen Ausprägung als Digital Philology weiter ausgebaut und durch die entsprechende Widmung zweier Professuren in den Bereichen Germanistische Sprachwissenschaft mit Schwerpunkt Korpus- und Computerlinguistik bzw. Germanistische Literaturwissenschaft mit Schwerpunkt Digitale Literaturwissenschaft weiter geschärft. Derzeit arbeitet eine Berufungskommission an der Besetzung, die nach den Planungen des Instituts 2016 erfolgreich abgeschlossen werden soll.

Der Bewertungsbericht betont die angesichts der personellen Situation des Instituts dringende Notwendigkeit einer Selbstverpflichtung der Hochschule, die beiden Stellen schnellstmöglich zu besetzen und diese in der Zwischenzeit lückenlos vertreten zu lassen, um das Lehr- und Prüfungsangebot in den Studiengängen sicherzustellen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist diese Anforderung mit einer gesicherten Planung bis zum Sommer 2016 erfüllt.

ad. 1.5 Qualitätssicherung

Der Bewertungsbericht fordert eine studiengangsspezifische AbsolventInnenbefragung. Diese erfolgt durchaus in gewissen Zeitabständen innerhalb des Fachbereichs 02 (siehe Unterlagen). Das Institut sagt zu, sich in Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung um die Implementierung entsprechender Instrumente für die vorliegenden Studiengänge zu bemühen.

ad 2. Teilfach Digital Philology im Studiengang Joint Bachelor of Arts, B.A.

ad 2.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

Analog zu 1.1 BA Digital Philology, sagt das Institut eine Umsetzung der geforderten Erweiterung der Beschreibung der Qualifikationsziele um beispielhafte Berufsfelder zu.

ad 3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Das Institut begrüßt die positive Bewertung der Studiengänge im Hinblick auf die Kriterien des Akkreditierungsrates. Zu den wenigen offenen bzw. nachzubessernden Punkten sagt das Institut sein Bemühen zu, die beschriebenen Monita bis zur Einführung der Studiengänge im Wintersemester 2015-16 zu adressieren.

ad 3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Die TU Darmstadt hat mit der Novelle der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (Senatsbeschluss vom 25.03.2015) die Formulierung hinsichtlich der Anerkennung von im Inland und Ausland erbrachten Studienzeiten und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention angepasst. Die Dokumente befinden sich zurzeit im Genehmigungsprozess und werden in der nächsten Satzungsbeilage der TU Darmstadt veröffentlicht.

Die Formulierung lautet nun:

§ 16 Anerkennung von im Inland erbrachten Fachsemestern, Studienzeiten und Prüfungsleistungen

„Prüfungsleistungen werden auf Modulbausteine oder Module angerechnet, wenn keine wesentlichen Unterschiede mit den Anforderungen und den vermittelten Kompetenzen der Leistungen im Rahmen eines entsprechenden Studiums an der Technischen Universität Darmstadt bestehen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Antragstellerin oder der Antragsteller hat die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.“

§ 17 Anerkennung im Ausland erbrachter Studienzeiten und Prüfungsleistungen

„Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen erfolgt auf Antrag nach den Bestimmungen des § 16.“

Außerhalb von Hochschulen erbrachte Leistungen können unter den Voraussetzungen des § 18 Abs. 6 HHG anerkannt werden.

ad 3.5 Prüfungssystem

Der Bewertungsbericht merkt kritisch an, dass viele Veranstaltungen mit der Prüfungsform SF (Sonderform) oder fakultativen Leistungen abschließen, die erst zu Semesterbeginn bzw. mit Veröffentlichung des semesterspezifischen Lehrangebots bekannt gemacht werden.

Wie bereits im Rahmen der Vor-Ort-Begehung besprochen, liegt die Motivation für diese Vorgehensweise in der Nutzung der Möglichkeiten thematisch spezifischer Formen der Leistungsüberprüfung, wie zum Beispiel in Form von Projektberichten oder durch Erstellung von Webseiten an Stelle der klassischen Hausarbeit. Diese Formen sollen einerseits einer gewissen Vielfalt an Prüfungsformen und dem Erwerb von Kompetenzen in - auch medial - unterschiedlichen Textsorten dienen und andererseits den Zuschnitt der Prüfungsform auf den Gegenstand einer Veranstaltung ermöglichen.

Wie auch die bei der Vor-Ort-Begehung befragten Studierenden bestätigen konnten, führt diese Flexibilität erfahrungsgemäß nicht zu Problemen und Missverständnissen zwischen Lehrenden und Studierenden und wird von den Studierenden positiv aufgenommen.

Die Studiengangverantwortlichen schlagen als Lösung vor, dass das Modulhandbuch

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

veranstaltungsspezifisch um ein Spektrum an beispielhaften Prüfungsformen, die je Veranstaltungstyp vorkommen können, erweitert wird.

Prof. Dr. Nina Janich, Prof. Dr. Andrea Rapp, Dr. Sabine Bartsch, 18. Mai 2015)